

Nachrichten vom Landtage.

Hundert und ein und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 4. October 1833.

(Beschluß.)

Schluß der Berathung über ein neues Grundsteuersystem.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Er halte es, da auch sein Vorschlag, auf dem Wege der Ab- und Zurechnung zu einer gerechten Besteuerungs- und Entschädigungsmodalität zu gelangen, wie die Sache jetzt stehe, der Prüfung der Regierung vorliegen werde, für überflüssig, denselben näher auseinanderzusetzen. Nur einige Zweifel, die gegen denselben erhoben worden, müsse er, um nicht in das qui tacet consentire videtur zu verfallen, entfernen.

Wenn man die Ab- und Zurechnung table, so erfordere das Provisorium der 2. Mitglieder eine ähnliche Berechnung, und halte er es überhaupt für bedenklich, schon jetzt eine definitive Bestimmung wegen der Entschädigung aufzustellen. Gerade jetzt befinde man sich in einer Krisis mit der Grundsteuer, und wenn man wegen der zu erhöhenden indirecten Abgaben eine Verminderung der Grundabgaben erwarte, so lasse sich nicht übersehen, ob jene indirecten Steuern dieselben blieben, und ob sie wirklich den bestimmten Ertrag gewährten. Erst nach Vollendung des neuen Steuersystems könne man die directen und indirecten Abgaben mit Sicherheit feststellen. Wenn bemerkt worden sei, daß sein Vorschlag nicht dem öffentlichen Vertrauen genüge, so müsse er bemerken, daß ein Theil der alten Abgaben den Besteuereten sofort abgeschrieben und von der Staatskasse dagegen der Betrag für die Steuerfreien einstweilen übernommen werden solle. Am Zweckdienlichsten halte er für die Entschädigung die Bestimmung zweier Normaljahre, wovon eines vor und eines bei erfolglicher Einführung des neuen Steuersystems zu wählen sein dürfte.

v. Welck und D. Crusius glauben indeß, daß der Werth der Steuerfreiheit nur so bemessen werden könne, wie er sich in der Höhe der eben zur Zeit der Entschädigung bestehenden Grundsteuern darstelle, ohne daß man auf frühere oder später eintretende Verhältnisse sehen dürfe.

In gleichem Maße spricht sich Prinz Johann dahin aus, daß die Entschädigung ein quid pro quo für die Gleichstellung der bisher Freien mit den Besteuereten sei.

Staatsminister v. Beschau: Man brauche bei der Ermittlung der Entschädigung gar nicht so ängstlich zu sein. Es handle sich nicht um eine Entschädigung für die dormaligen Steuern, sondern für die Steuerfreiheit selbst. Deshalb brauche man nicht so ängstlich nach dem jetzigen Betrage der Abgaben

zu fragen, sondern müsse bei der Entschädigung immer die Möglichkeit eines künftigen Gewinns oder Verlusts vor Augen haben.

Amthauptmann v. Welck entgegnet indeß, daß ja gerade die Entschädigung nur nach der eben bestehenden Höhe der Abgaben zu beurtheilen sei.

Fürst v. Schönburg macht darauf aufmerksam, wie der an die Regierung zu bringende Antrag auf unverlangte Besteuerung der bisher Freien der im Decrete ausgesprochenen Ansicht geradezu widerspreche, und es deshalb nöthig werden dürfte, die im Decrete geäußerten Bedenken in der Schrift zu widerlegen. Er glaube, daß mit der wirklichen Einführung eines neuen Systems der indirecten Abgaben das Hauptbedenken entfernt werde.

Dem schließt sich Prinz Johann an, und bemerkt noch: Man dürfe sich durch kleine Mängel an der Gewinnung hauptsächlichlicher Vortheile nicht behindern lassen, hierin scheine ihm der Hauptgrund aller entstandenen Bedenken zu liegen. Die Widerlegung der Bedenken der Regierung sei wohl Sache der Redaction der Schrift, und die Gründe würden sich in den Protocollen hinlänglich vorfinden.

Der Präsident wiederholt nunmehr alle bis hieher gemachten Vorschläge, und hält vor allen Dingen die Entscheidung der Frage unerläßlich, ob man der Regierung nur einen allgemeinen Wunsch aussprechen, oder ihr einen der verschiedenen Wege speciell zur Beachtung empfehlen wolle. Zugleich aber mache er darauf aufmerksam, wie man schwer zu einem Entschlusse gelangen werde, wenn man Letzteres wähle, denn dieß bewähre der Gang der bisherigen Discussion, und es stehe zu besorgen, man werde sich am Ende selbst vorgreifen, und dennoch zu keinem Resultate gelangen, da ohnedem die Regierung vielleicht einen neuen und entsprechendern Weg auffinden könne. Der Regierung werde es um so leichter werden, zumal da ja alle in der Kammer gemachten Vorschläge und Aeußerungen zu Protocoll gebracht, auch die Beilagen die nöthigen Ausweise darböten. Er könne es zugleich hierbei nicht unterlassen, auf die schon so lange Dauer des Landtages und auf die dadurch verursachten Kosten aufmerksam machen. Man wünsche noch bei dormaliger Versammlung ein Gesetz über die Aufhebung der Realbefreiungen vorgelegt zu sehen. Wolle man sich nun mit der 2. Kammer erst über einen der verschiedenen Wege vereinigen, so werde dieß ohne großen Zeitverlust nicht bewerkstelliget werden können, und der Antrag vielleicht gar zu spät an die Regierung gelangen, als daß er noch von Erfolg sein könne. Darum sei er der Ansicht, daß ein ganz allgemein gestellter Antrag der zweckmäßigste sei.

Das Präsidium stellt hierauf die Frage: Ist die Kam-